

LABEL FÜR FISCH UND MEERESFRÜCHTE AUS AQUAKULTUR

	ASC 	GGN 	EU-Bio 	Naturland 
Besatzdichte	<ul style="list-style-type: none"> keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung und Dokumentation der Besatzdichten 	<ul style="list-style-type: none"> spezifische Angaben je nach Art (z.B. Lachs in Süßwasser = 20 kg/m³ / Lachs im Meer = 10 kg/m³ in Netzgehegen) 	<ul style="list-style-type: none"> spezifische Angaben je nach Tierart (z.B. Lachs = 10 kg/m³)
Medikation	<ul style="list-style-type: none"> genaue Dokumentation aller Medikationen keine Verwendung von Antibiotika, die laut WHO kritisch wichtig für den Menschen sind keine prophylaktische, antimikrobielle Behandlung Anzahl Antibiotika-behandlungen im letzten Reproduktions-zyklus: ≤ 3 Überwachung bzgl. möglicher Resistenzen 	<ul style="list-style-type: none"> Behandlung mit für den Menschen wichtigen Antibiotika ist möglich Liste mit verwendeten Medikamenten bestimmte Inhaltsstoffe dürfen nicht in den Medikamenten vorkommen keine prophylaktische Antibiotikatherapie 	<ul style="list-style-type: none"> keine Hormone Maßnahmenplan für den Erkrankungsfall allopathische Behandlungen 2x/Jahr möglich behandelte Tiere müssen identifizierbar sein 	<ul style="list-style-type: none"> prophylaktische Behandlungen mit chemisch-synthetischen Mitteln + Hormonen verboten nach Einsatz konventioneller Mittel muss vor Vermarktung Rückstandsfreiheit belegt werden werden mehr als drei Behandlungen während der Gesamtlebenszeit bzw. zwei Behandlungen pro Jahr mit herkömmlichen Arzneimitteln oder Antiparasitika durchgeführt, dürfen betroffene Tiere nicht mehr mit Hinweis auf Naturland vermarktet werden

LABEL FÜR FISCH UND MEERESFRÜCHTE AUS AQUAKULTUR

	ASC 	GGN 	EU-Bio 	Naturland 
Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> durchschnittliche Sättigung an gelöstem Sauerstoff: $\geq 70\%$ Kontrolle von Phosphor- und Stickstoffgehalt 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Wasserqualität (gelöster O_2, CO_2, gelöster N_2, pH.Wert...) 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser in guter Qualität mit ausreichendem Sauerstoffgehalt (Bsp. Lachs = Sauerstoffsättigung von mind. 60%) 	<ul style="list-style-type: none"> Sauerstoffversorgung durch natürlich, physikalische Verhältnisse im Gewässer
Futter	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben für maximale Verwendung von Fischmehl und -öl gentechnisch veränderte (transgene) Futtermittel erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, dass alle Futtermittel von anerkannter Stelle hergestellt und bezogen werden GLOBALG.A.P. CFM Standard 	<ul style="list-style-type: none"> Futtermittel für karnivore Fische sollten aus nachhaltig genutzten Beständen oder auch aus ökologischer/biologischer Aquakultur stammen Verwendung nicht-ökologischer/ nicht-biologischer Futtermittel unter bestimmten Bedingungen möglich spez. Futtermittelvorschriften \rightarrow (Bsp. Fütterung mit Fischmehl und Fischöl aus Resten der Verarbeitung von Wildfischen aus nachhaltiger Fischerei u.U. möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Gentechnisch verändertes Futter verboten; definierte Grundsätze für karnivore Tierarten: keine Futtermittel aus konventionell erzeugten Land- und Wassertieren; synthetische Futterzusatzstoffe verboten spezifische Regelungen für Quellen von Fischmehl/-öl

LABEL FÜR FISCH UND MEERESFRÜCHTE AUS AQUAKULTUR

	ASC 	GGN 	EU-Bio 	Naturland 
Gentechnik	<ul style="list-style-type: none"> keine transgenen Lachse 	<ul style="list-style-type: none"> Produzenten müssen nicht-transgenes Brutmaterial nachweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbot von Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist verboten
Herkunft der Setzlinge	<ul style="list-style-type: none"> keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> aus Zuchtprogramm bei Wildfang ist Nachweis für Herkunft aus ökologisch bewirtschafteter Wildfischerei erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> auch Eltern- und Jungtiere aus nicht-ökologischer /nicht-biologischer Herkunft 	<ul style="list-style-type: none"> eigene Aufzucht der Besatztiere Zukauf von ökologischen Betrieben möglich bei Zukauf aus konventioneller Produktion: keine gentechnisch veränderten Organismen, Tiere müssen 2/3 ihrer Lebenszeit richtliniengemäß gehalten und gefüttert werden
Transport & Globalisierung in der Transportkette	<ul style="list-style-type: none"> Rückverfolgbarkeit der Futtermittel Rückverfolgbarkeit des Fisches von Verkaufsort bis Farm 	<ul style="list-style-type: none"> Rückverfolgbarkeit wird verlangt 	<ul style="list-style-type: none"> Rückverfolgbarkeit wird verlangt 	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung sämtlicher Stufen der Wertschöpfungskette

LABEL FÜR FISCH UND MEERESFRÜCHTE AUS AQUAKULTUR

	ASC 	GGN 	EU-Bio 	Naturland 
Tierärztliche Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> • Tierarztbesuch 4x/Jahr • Fischgesundheitsmanager 1x/Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • Medikamente werden vom Tierarzt verordnet 	<ul style="list-style-type: none"> • Tiergesundheitsmanagementplan • Maßnahmen zur biologischen Sicherheit und Krankheitsvorsorge • schriftliche Vereinbarung über Gesundheitsberatung mit qualifizierten Gesundheitsdiensten (Besichtigung mind. 1x/Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Lachsen z.B. Betreuungsvertrag mit (fach-) veterinärmedizinischer Einrichtung abzuschließen
Tierwohl	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines neuen Gesundheits- und Wohlergehensprogramms 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierärztlicher Gesundheitsplan • Sichtkontrolle des Wohlbefindens direkt oder über Kameras • Risikobewertung bzgl. Tierschutz • Schlachter kontrolliert auf Unversehrtheit 	<ul style="list-style-type: none"> • artgerechte Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Haltungsbedingungen müssen das Ausleben arttypischen Verhaltens ermöglichen

LABEL FÜR FISCH UND MEERESFRÜCHTE AUS AQUAKULTUR

	ASC	GGN	EU-Bio	Naturland
				
Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung von Stress vor Schlachtung, um Wohlbefinden / Qualität zu erhalten Schlachter überprüft Fisch auf Unversehrtheit Betäubung vor der Schlachtung 	<ul style="list-style-type: none"> sorgfältige Betäubung 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines Schlachtprotokolls Schlachtung mittels Kiemenstich oder sofortiger Ausweidung; zuvor Betäubung der Tiere

Quellen

https://www.asc-aqua.org/wp-content/uploads/2019/12/ASC-Salmon-Standard_v1.3_Final.pdf

https://www.globalgap.org/.content/.galleries/documents/171110_GG_IFA_CPCC_AQ_V5_1-1_en.pdf

https://www.naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Aquakultur.pdf

<https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&from=DE>

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html>